

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters	BESCHLUSSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen	Datum 17.02.2022	BV/2022/019
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.03.2022
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	31.03.2022

Leistungsvereinbarung Stadt Wedel - Verein Wedel Marketing

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wedel und dem Verein Wedel Marketing für den Zeitraum vom 1.4.2022 bis 31.12.2026.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses **(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Die Stadt Wedel soll als attraktiver Ort mit einem vielseitigen kulturellen, sportlichen und touristischen Angebot bekannt und beliebt sein bei Besuchern und Touristen aus dem ganzen Bundesgebiet, insbesondere aber auch aus dem weiteren Umland und der Stadt Hamburg. Die Stadt Wedel und der Verein Wedel Marketing machen es sich zur gemeinsamen Aufgabe, in enger Abstimmung das Stadtmarketing, in den vereinbarten Bereichen, weiter auszubauen. Mit der Vereinbarung werden die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Beteiligten definiert.

Darstellung des Sachverhaltes

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wedel und dem Verein Wedel Marketing muss aufgrund des Wegfalls des Ochsenmarktes und neuen Aufgabenfeldern beim Verein aktualisiert werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Stadt und der Verein haben einvernehmlich eine neue, schlankere und übersichtlichere Struktur der Leistungsvereinbarung erarbeitet, die die Grundsätze der Zusammenarbeit aber nicht in wesentlichen Teilen berühren. Hierbei wurde sich vielmehr auf die relevanten Themen der Zusammenarbeit beschränkt. Die Änderungen sind in der Anlage 1 gekennzeichnet, und in der Anlage 2 ist die überarbeitete Vereinbarung unter Berücksichtigung der Änderungen aufgeführt.

Wesentliche Änderung in der neuen Leistungsvereinbarung sind:

- Der Wegfall des Ochsenmarktes.
- Eine Passage zum Vorgehen für den Fall, dass Vertragsinhalte vom Verein nicht erfüllt werden können.
- Neue Strukturierung, Ergänzung und Zusammenfassung der Aufgaben des Vereins.
- Streichung einiger selbstverständlicher und nicht mehr relevanter Themen in der Zusammenarbeit, wie z.B. die Nutzung der Geschäftsräume.

Auch trotz des Wegfalls des Ochsenmarktes empfiehlt die Verwaltung den jährlichen Zuschuss in Höhe von 95.000€ beizubehalten. Wedel Marketing unterliegt nun der Umsatzsteuerpflicht, sodass der Zuschuss nicht mehr in vollem Umfang für die vereinbarten Leistungen zur Verfügung steht. Zudem ist das wichtige Thema „Lokale Wirtschaft“ neu hinzugekommen, welches zu erheblichen Teilen durch Mitglieder mitfinanziert wird. Die Stadt wird den Verein mit den bisherigen Ochsenmarkt-Mitteln somit bei der Steuermaterie und dem Thema lokale Wirtschaft unterstützen.

Es wird, wie in der vorherigen Vereinbarung, eine Laufzeit von 5 Jahren vereinbart. Die Laufzeit ist, aufgrund der jährlichen Kündigungsfrist, unkritisch zu bewerten.

Die Verwaltung befürwortet die weitere Zusammenarbeit mit dem Verein.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Alternative wäre es keine Leistungsvereinbarung abzuschließen und damit müsste der Verein seine Arbeit einstellen. Wenn der Verein die bisherigen Leistungen nicht mehr ausführen würde, müsste die Stadt bereits begonnene Aufgaben selbst übernehmen und Kosten die bereits entstanden sind, müssten ohnehin getragen werden. Wenn die Projekte auch nicht in Gänze gefährdet wären, so könnten diese mit Sicherheit nicht im bisherigen Umfang weiter betrieben werden, denn hierfür reichen die personellen Ressourcen in der Verwaltung nicht aus.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Anlage1_LV_WedelMarketing_2022_V3_Änderungen_nachzuvollziehen
- 2 Anlage2_LV_WedelMarketing_2022_V5_Änderungen_umgesetzt

Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wedel und dem Verein Wedel Marketing

Inhalt

1. Präambel
2. Grundsätzliches
3. Leistungsumfang Stadt Wedel
4. Aufgaben des Vereins Wedel Marketing

~~5. ———~~ ~~Veranstaltungen~~

~~5.1. Premiumveranstaltungen~~

~~5.2. Ochsenmarkt~~

~~5.3. Hafenfest~~

~~5.4. Kulturnacht~~

~~6.5. ———~~ Leistungsnachweis des Vereins

~~6.7. ———~~ Geltungsdauer der Vereinbarung

1. Präambel

Diese Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Wedel Marketing und der Stadt Wedel wird geschlossen unter Berücksichtigung

- der Vereinssatzung
- der Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien) und
- der städtischen Ausschreibungs- und Vergabeordnung.

2. Grundsätzliches

Entscheidungskompetenzen und Verantwortung für den Bereich Stadtmarketing werden von der Stadt auf den Verein übertragen. Die detaillierten Aufgaben ergeben sich aus Teil 4. der Vereinbarung.

3. Leistungsumfang Stadt Wedel

Zuschuss Stadt Wedel:

~~2020 bis 2024~~ 2022 bis 2026 jährlich 95.000,-- Euro (inkl. MwSt.).

Die Stadt überweist die Summe in 2 Raten. Rate 1 mit 50 % des gesamten Zuschusses wird im Januar des jeweiligen Jahres gezahlt. Die 2. Rate wird nach Vorlage des Jahresabschlusses des Vereins aus dem Vorjahr und nach Prüfung durch die städtischen Prüfdienste überwiesen.

~~1. Die Stadt vermietet dem Verein den Geschäfts- bzw. Büroraum, bietet ihm Lagermöglichkeiten sowie die Nutzung einzelner Infrastruktur- und Dienstleistungen. Einzelheiten werden gesondert vertraglich geregelt.~~

~~2.1.~~ Die Stadt stellt 1 Vertretung im Vorstand. Dieses kann der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin als geborenes Mitglied oder ein von ihm/ von ihr zu benennende Person sein.

~~3.2.~~ Sollten die Vertragsinhalte vom Verein nicht erfüllt werden können, ist eine Rückzahlung oder anderweitige Verwendung des nicht verwendeten Zuschusses vorzuschlagen.

~~4. Bei Bedarf arbeiten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Stadt an den Projekten des Vereins mit.~~

~~5.3.~~ Veranstaltungen und Aktionen des Vereins werden über kommunale Verteiler, Aushänge, Plakatierung und, falls die Möglichkeiten bestehen, durch weitere Aktivitäten beworben.

~~6.~~ Die Stadt informiert den Verein frühzeitig über kommunale Projekte, soweit diese Stadtmarketing-Aktivitäten berühren bzw. Aufgabenfelder des Vereins betroffen sind und bindet den Verein in die weitere Planung ein.

~~7. Gegenüber anderen Behörden, öffentlich-rechtlichen Institutionen, Stiftungen und Unternehmen sowie bei städtischen Beteiligungen und Einrichtungen unterstützt die~~

~~Stadt die Interessen des Vereins im Hinblick auf Mitgliedschaften, Sponsoring und Kooperationsmöglichkeiten.~~

~~8. Die Aufgaben der klassischen Wirtschaftsförderung nimmt die Stadt in eigener Verantwortung wahr, davon abzugrenzen sind die Aufgaben und Maßnahmen unter Punkt 4. 3. der Vereinbarung, die durch den Verein abgedeckt werden. Hierunter fallen insbesondere Investorengespräche und Grundstücksverhandlungen sowie die Ausrichtung des jährlichen Wirtschaftstreffens.~~

~~9. Die Stadt überlässt dem Verein für Stadtmarketingaktivitäten das städtische Corporate Design. Soweit die Stadt Logos und besondere Designs für bestimmte Ereignisse wie z.B. Stadtjubiläen entwickelt, hat der Verein diese zu nutzen. Die Nutzung anderer Logos zu gleichen Ereignissen ist nicht zulässig.~~

~~10.4. Die städtischen Prüfdienste prüfen die Jahresrechnung und die Verwendungsnachweise des Vereins und haben darüber hinaus weitergehende Prüfrechte während der Vertragsdauer dieser Vereinbarung.~~

4. Aufgaben des Vereins Wedel Marketing

~~Wedel Marketing kümmert sich seit Vereinsgründung um die Stadtmarketing-Bereiche Event-, Kultur- und Tourismusmarketing. Seit 2020 kümmert sich der Verein zusätzlich um die „Förderung der Innenstadt“. Dieser neue Aufgabenbereich wird Bestandteil der aktuellen Leistungsvereinbarung. Dem Damit werden dem Verein Wedel Marketing werden die folgenden Aufgaben übertragen:~~

1. Tourismusmarketing:

~~1. Wedel Marketing pflegt auf der städtischen Internetseite die Inhaltsseiten Tourismus & Freizeit.~~

~~2. Einstellung der Wedeler Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender auf der städtischen Internetseite.~~

~~• Kommunikation zu folgenden allen touristisch und kulturell relevanten Themen wie beispielsweise Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen und Übernachtungsmöglichkeiten.~~

~~3. Wedel Marketing koordiniert die kulturellen Angebote in Wedel und fördert die Vernetzung der Kulturschaffenden, indem der Verein regelmäßig zu einem Kulturstammtisch einlädt.:~~

- ~~— Sehenswürdigkeiten~~
- ~~— Touristische Angebote, Touristische Anfragen~~
- ~~— Übernachtungsmöglichkeiten~~
- ~~— Gastronomische und kulturelle Angebote~~
- ~~— Veranstaltungen~~
- ~~— Koordination der Wedeler kulturellen Angebote~~
- ~~— Kulturstammtisch~~

~~• Der Verein vertritt die Stadt im übertragenen Aufgabenbereich in überregionalen Verbänden und Projekten sowie in regionalen und überregionalen Touristik- und Marketing-Organisationen.~~

2. Event- und Kulturmarketing:

Wedel Marketing koordiniert die kulturellen Angebote in Wedel und fördert die Vernetzung der Kulturschaffenden, indem der Verein regelmäßig zu einem Kulturstammtisch einlädt.

- Wedel Marketing ist im Geltungszeitraum dieser Vereinbarung Veranstalter des Hafenfestes und der Kulturnacht. Das Hafenfest ist aktuell bis auf Widerruf eine Premiumveranstaltung.

- Hafenfest: Der Verein veranstaltet jährlich ein Hafenfest. Zur Durchführung kann der Verein eine Agentur beauftragen. Die Hafenfeste sollten jeweils vor den Sommerferien von Freitag bis Sonntag stattfinden. Die Stadt stellt für die Zeit der Veranstaltung die Anlegestellen am Willkomm-Höft und im Schulauer Hafen kostenfrei zum Anlegen von Schiffen zur Verfügung. Der Verein beantragt die jeweiligen Anlegegenehmigungen für die Schiffe bei der Stadt.

Bestandteile des Hafenfestes sollten neben den maritimen Angeboten kostenfreie Präsentationsmöglichkeiten für Wedeler Vereine, Verbände und Institutionen sein. Zudem sollten regionale KünstlerInnen Auftrittsmöglichkeiten bekommen (Kulturbühne).

- Kulturnacht: Der Verein veranstaltet alle zwei Jahre eine Kulturnacht. Sie dient der Öffentlichkeitsarbeit der örtlichen Kulturinstitutionen, der Theater, Museen, Schulen und anderer öffentlicher und privater Einrichtungen. In das Programm werden Wedeler Kulturschaffende umfassend eingebunden.

~~4.~~

~~5. Für die Jahre 2020 - 2024 organisiert der Verein den traditionellen Ochsenmarkt und den gleichzeitig stattfindenden Frühjahrsmarkt. Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus Teil 5.2. der Vereinbarung.~~

~~6. Für die Jahre 2020 - 2024 ist der Verein Veranstalter des Hafenfestes. Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus Teil 5.3. der Vereinbarung.~~

~~7. Der Verein organisiert die Kulturnacht, die alle 2 Jahre stattfinden soll. Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus Teil 5.4. der Vereinbarung.~~

5. ~~Veranstaltungen~~

5.1. ~~Premiumveranstaltungen~~

~~Veranstaltungen von besonderer Bedeutung für die Außenwirkung der Stadt können mit besonderen Privilegien versehen werden.~~

~~In den Jahren 2020 - 2024 sollen Ochsenmarkt und Hafenfest sowie in den Jahren 2021/2023 die Kulturnacht Premiumveranstaltungen sein. Dies gilt bis auf Widerruf.~~

~~Die Unterstützung weiterer Veranstaltungen durch einzelne städtische Leistungen bleibt von diesem Verfahren unberührt.~~

5.2. ~~Ochsenmarkt~~

~~Der Ochsenmarkt ist eine städtische Traditionsveranstaltung. Der Verein organisiert im Rahmen der von der Stadt jeweils zur Verfügung gestellten Mittel den traditionellen Ochsenmarkt. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in eigener Regie. Mit der Durchführung der Veranstaltungen kann der Verein seinerseits eine Agentur beauftragen.~~

5.3. ~~Hafenfest~~

1. Der Verein veranstaltet die Hafenfeste im Geltungszeitraum dieser Vereinbarung. Zur Durchführung kann er seinerseits eine Agentur beauftragen.
2. Die Hafenfeste sollen jeweils von Freitag bis Sonntag stattfinden, allerdings nicht an gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen. Der Verein strebt in Abstimmung mit der Stadt einen regelmäßigen Termin vor den Sommerferien an und versucht, anderen Veranstaltungen in der Region Rechnung zu tragen.
3. Zur Stärkung des maritimen Charakters stellt die Stadt für die Zeit der Veranstaltung die Anlegestellen am Willkomm-Höft und im Schulauer Hafen kostenfrei zum Anlegen von Schiffen zur Verfügung, die zum maritimen Charakter des Hafenfestes beitragen.
4. Der Verein beantragt für einzelne Schiffe eine Anlegegenehmigung bei der Stadt.
5. Bestandteile des Hafenfestes sollen regelmäßig sein:
 - eine kostenfreie Präsentationsmöglichkeit für Wedeler Vereine, Verbände und Institutionen (Vereinsmeile).
 - ein zur Hauptbühne alternatives, kleinteiliges Präsentationsangebot für den künstlerischen Nachwuchs bzw. für regionale Akteure (Kulturbühne).

5.4. Kulturnacht

Der Verein organisiert alle zwei Jahre eine Kulturnacht. Sie dient der Öffentlichkeitsarbeit der örtlichen Kulturinstitutionen, der Theater, Museen, Schulen und anderer öffentlicher und privater Einrichtungen. Eingebunden sind auch Kulturanbieter, Chöre, Orchester und Einzelkünstler, die sich in das Raum- und Bühnenprogramm der Kulturnacht einfügen.

3. Förderung des lokalen Handels und der Wirtschaft: Förderung der Innenstadt

Wedel Marketing kümmert sich um Maßnahmen, Projekte oder Veranstaltungen, die die Wedeler Innenstadt unterstützen. Das können beispielsweise neben der Fortführung des bereits eingeführten Stadtgutscheins (Wedel Gutschein) Angebote sein, die einen oder beide verkaufsoffenen Sonntage stärken und damit ihren Beitrag dazu leisten, die Kaufkraft in Wedel zu halten.

56. Leistungsnachweis des Vereins

Der Verein legt der Verwaltung jährlich einen Geschäftsbericht Bericht vor-, aus dem die Maßnahmen und Projekte hervorgehen, die der Verein durchgeführt hat. Eine Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen des Vereins ist beizulegen. Die Verwaltung informiert den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Geschäftsbericht enthält die folgenden Bestandteile:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung
- Die Bilanz
- Eine Kassenübersicht

67. Geltungsdauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung beginnt am ~~01.01.2020~~^{xx} 01.04.2022 und endet am 31.12.2026⁴. Die Vertragsparteien nehmen im 4. Quartal 2025³ Gespräche über eine Verlängerung der Vereinbarung auf. Es gibt keinen Anspruch auf eine Vertragsverlängerung.

Die Stadt und der Verein behalten sich ein jährliches Kündigungsrecht dieser Vereinbarung vor, jeweils mit der Frist von einem Jahr zum Jahresende.

Wedel,

Ort, Datum

Stadt Wedel
Fachbereichsleiter Innerer Service

Jörg Amelung

Wedel,

Ort, Datum

Wedel Marketing e.V.
Vorsitzender

Marc Cybulski

Wedel Marketing e.V.
NN

**Vereinbarung
über die Zusammenarbeit
zwischen
der Stadt Wedel und
dem Verein Wedel Marketing**

Inhalt

1. Präambel
2. Grundsätzliches
3. Leistungsumfang Stadt Wedel
4. Aufgaben des Vereins Wedel Marketing
5. Leistungsnachweis des Vereins
6. Geltungsdauer der Vereinbarung

1. Präambel

Diese Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Wedel Marketing und der Stadt Wedel wird geschlossen unter Berücksichtigung

- der Vereinssatzung
- der Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien) und
- der städtischen Ausschreibungs- und Vergabeordnung.

2. Grundsätzliches

Entscheidungskompetenzen und Verantwortung für den Bereich Stadtmarketing werden von der Stadt auf den Verein übertragen. Die detaillierten Aufgaben ergeben sich aus Teil 4. der Vereinbarung.

3. Leistungsumfang Stadt Wedel

Zuschuss Stadt Wedel: 2022 bis 2026 jährlich 95.000,-- Euro (inkl. MwSt.).

Die Stadt überweist die Summe in 2 Raten. Rate 1 mit 50 % des gesamten Zuschusses wird im Januar des jeweiligen Jahres gezahlt. Die 2. Rate wird nach Vorlage des Jahresabschlusses des Vereins aus dem Vorjahr und nach Prüfung durch die städtischen Prüfdienste überwiesen.

Die Stadt stellt 1 Vertretung im Vorstand. Dieses kann der Bürgermeister/die Bürgermeisterin als geborenes Mitglied oder ein von ihm/ von ihr zu benennende Person sein.

Sollten die Vertragsinhalte vom Verein nicht erfüllt werden können, ist eine Rückzahlung oder anderweitige Verwendung des nicht verwendeten Zuschusses vorzuschlagen.

Veranstaltungen und Aktionen des Vereins werden über kommunale Verteiler beworben.

Die Stadt informiert den Verein frühzeitig über kommunale Projekte, soweit diese Stadtmarketing-Aktivitäten berühren.

Die Aufgaben der klassischen Wirtschaftsförderung nimmt die Stadt in eigener Verantwortung wahr, davon abzugrenzen sind die Aufgaben und Maßnahmen unter Punkt 4. 3. der Vereinbarung, die durch den Verein abgedeckt werden.

Die Stadt überlässt dem Verein für Stadtmarketingaktivitäten das städtische Corporate Design.

Die städtischen Prüfdienste prüfen die Jahresrechnung und die Verwendungsnachweise des Vereins und haben darüber hinaus weitergehende Prüfrechte während der Vertragsdauer dieser Vereinbarung.

4. Aufgaben des Vereins Wedel Marketing

Wedel Marketing kümmert sich seit Vereinsgründung um die Stadtmarketing-Bereiche Event-, Kultur- und Tourismusmarketing. Seit 2020 kümmert sich der Verein zusätzlich um die „Förderung der Innenstadt“. Dieser neue Aufgabenbereich wird Bestandteil der aktuellen Leistungsvereinbarung. Damit werden dem Verein Wedel Marketing die folgenden Aufgaben übertragen:

1. Tourismusmarketing:

- Wedel Marketing pflegt auf der städtischen Internetseite die Inhaltsseiten Tourismus & Freizeit.
- Kommunikation zu allen touristisch und kulturell relevanten Themen wie beispielsweise Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen und Übernachtungsmöglichkeiten.
- Wedel Marketing koordiniert die kulturellen Angebote in Wedel und fördert die Vernetzung der Kulturschaffenden, indem der Verein regelmäßig zu einem Kulturstammtisch einlädt.
- Der Verein vertritt die Stadt im übertragenen Aufgabenbereich in überregionalen Verbänden und Projekten sowie in regionalen und überregionalen Touristik- und Marketing-Organisationen.

2. Event- und Kulturmarketing:

- Wedel Marketing koordiniert die kulturellen Angebote in Wedel und fördert die Vernetzung der Kulturschaffenden, indem der Verein regelmäßig zu einem Kulturstammtisch einlädt.
- Wedel Marketing ist im Geltungszeitraum dieser Vereinbarung Veranstalter des Hafenfestes und der Kulturnacht. Das Hafenfest ist aktuell bis auf Widerruf eine Premiumveranstaltung.
- Hafenfest: Der Verein veranstaltet jährlich ein Hafenfest. Zur Durchführung kann der Verein eine Agentur beauftragen. Die Hafenfeste sollten jeweils vor den Sommerferien von Freitag bis Sonntag stattfinden. Die Stadt stellt für die Zeit der Veranstaltung die Anlegestellen am Willkomm-Höft und im Schulauer Hafen kostenfrei zum Anlegen von Schiffen zur Verfügung. Der Verein beantragt die jeweiligen Anlegegenehmigungen für die Schiffe bei der Stadt. Bestandteile des Hafenfestes sollten neben den maritimen Angeboten kostenfreie Präsentationsmöglichkeiten für Wedeler Vereine, Verbände und Institutionen sein. Zudem sollten regionale KünstlerInnen Auftrittsmöglichkeiten bekommen (Kulturbühne).
- Kulturnacht: Der Verein veranstaltet alle zwei Jahre eine Kulturnacht. Sie dient der Öffentlichkeitsarbeit der örtlichen Kulturinstitutionen, der Theater, Museen, Schulen und anderer öffentlicher und privater Einrichtungen. In das Programm werden Wedeler Kulturschaffende umfassend eingebunden.

3. Förderung des lokalen Handels und der Wirtschaft:

Wedel Marketing kümmert sich um Maßnahmen, Projekte oder Veranstaltungen, die die Wedeler Innenstadt unterstützen. Das können beispielsweise neben der Fortführung des bereits eingeführten Stadtgutscheins (Wedel Gutschein) Angebote sein, die einen oder beide verkaufsoffenen Sonntage stärken und damit ihren Beitrag dazu leisten, die Kaufkraft in Wedel zu halten.

5. Leistungsnachweis des Vereins

Der Verein legt der Verwaltung jährlich einen Bericht vor, aus dem die Maßnahmen und Projekte hervorgehen, die der Verein durchgeführt hat. Eine Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen des Vereins ist beizulegen. Die Verwaltung informiert den Haupt- und Finanzausschuss.

6. Geltungsdauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung beginnt am 01.04.2022 und endet am 31.12.2026. Die Vertragsparteien nehmen im 4. Quartal 2025 Gespräche über eine Verlängerung der Vereinbarung auf. Es gibt keinen Anspruch auf eine Vertragsverlängerung.

Die Stadt und der Verein behalten sich ein jährliches Kündigungsrecht dieser Vereinbarung vor, jeweils mit der Frist von einem Jahr zum Jahresende.

Wedel,

Ort, Datum

Stadt Wedel
Fachbereichsleiter Innerer Service

Jörg Amelung

Wedel,

Ort, Datum

Wedel Marketing e.V.
Vorsitzender

Marc Cybulski

Wedel Marketing e.V.
NN